

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Anhang: Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung Nr. 6

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Wehrfrage. Organisation, Ausrüstung und Ausbildung von Gebirgstruppen in der Schweiz. Vom Preisgericht der Schweizer. Offiziersgesellschaft prämierte Arbeit. Von Major Froelich, Instr.-Offizier der Infanterie. Aarau 1907. H. R. Sauerländer & Co. Preis Fr. 1.50.

Der Rezensent kann sich hier gestatten, ohne viele weitere Zusätze das im Vorwort wiedergegebene Urteil des Preisgerichts über die vorliegende Arbeit anzuführen. Dasselbe lautet wie folgt: „Die Arbeit behandelt das Thema mit anerkennenswerter Gründlichkeit und nicht ohne Sachkenntnis; auch Anordnung und Form lassen wenig zu wünschen übrig. Die ziffermässigen Angaben betreffend Bedarf an Pferden, Fuhrwerken, Trägern und ihre Belastung beruhen auf zuverlässiger Berechnung und haben wirklichen Wert, wie denn auch manche Vorschläge des Verfassers alle Beachtung verdienen, insbesondere solche, die er bezüglich der Ausrüstung macht. — Andererseits ist nicht zu vergessen, dass die ganze Frage nur vom Standpunkt der ganzen Armee aus in richtiger Weise beurteilt und befriedigend beantwortet werden kann. Dieser Gesichtspunkt ist vom Verfasser zu wenig beachtet worden. Er behandelt die Gebirgstruppe als eine bevorzugte Spezialität und will so viel Sorgfalt und Mittel darauf verwenden, dass andre Teile der Armee, insbesondere das Gros der Hauptwaffe, unbedingt darunter leiden müssten. Eine andre Aussetzung, die der Arbeit nicht erspart werden kann, ist die, dass ihre Vorschläge einen allzu radikalen Bruch mit allem bei uns Bestehenden bedeuten; sie will etwas von Grund aus Neues schaffen, statt auf dem Bestehenden weiter zu bauen. Das hat zur Folge, dass die Vorschläge, als mit den Verhältnissen und den zu Gebote stehenden Mitteln nicht genügend rechnend, guten Teils als unausführbar erscheinen.“

Mittlerweile ist die Militärorganisation vom 12. April 1907 in Kraft erwachsen und darin steht Art. 48: „Bei der Organisation, Ausbildung und Ausrüstung von Einheiten und Truppenkörpern, die sich aus Gebirgsgegenden rekrutieren, soll auf die Bedürfnisse des Krieges im Gebirge Rücksicht genommen werden.“ Dass der Krieg im Gebirge besondere Anforderungen stellt und worin diese hauptsächlich bestehen, das lehrt die Kriegswissenschaft, vor allem die Kriegsgeschichte zur Genüge. Um der Aufgabe, welche an die schweizerische Landesverteidigung, an kleinere oder grössere Teile der Armee in verschiedenen Fällen heran treten kann, gewachsen zu sein, wird man nicht umhinkönnen, aus der Mannschaft des Hochalpengebiets Einheiten und kleine Truppenkörper speziell für den Gebirgskrieg zu organisieren, auszurüsten und auszubilden; an besonderer Ausrüstung und Uebung darf es also nicht fehlen, warum soll man

dann das Ding nicht auch gleich beim rechten Namen nennen? Jedermann kann überzeugt sein, dass eine tüchtige Gebirgstruppe ohne weiteres auch in der Ebene, im Hügel- und Voralpenland verwendbar ist; nicht aber auch umgekehrt die grosse Masse der übrigen, sagen wir der Haupttruppen im Gebirge.

Wir dürfen alles Vertrauen haben, dass die vorgesehene neue Truppenordnung aufs Praktische gerichtet, den besondern Verhältnissen des schweizerischen Armee-Ganzen angemessen sein und uns eine Institution verschaffen wird, welche wir bis jetzt im Ernstfall schwer vermisst hätten.

Wenn Major Froelich seiner Arbeit das Motto voraussetzt „Wer es mit einer Sache ernst nimmt, meint es gut“, so setzen wir dazu: Wer es mit einer Sache gut meint, der nimmt sie ernst und tritt mit Idealismus und Begeisterung für deren Verwirklichung ein, so, wie der Verfasser in seinen „Gedanken über Organisation, Ausrüstung und Ausbildung von Gebirgstruppen als einer Spezialtruppe“. Dieselbe ist ja für die Armee nicht verloren, sondern von grösserm Wert als eine quantitativ gleich starke Nicht-Gebirgstruppe. Es ist allerdings sehr zu wünschen, dass nach und nach alle im Gebirge brauchbaren Truppenkörper dort Uebungen bestehen; ob dies allein nebst vorhandener Gebirgsausrüstung genüge, das ist eben für uns noch die grosse Frage.

Der Dienstunterricht des Infanterieoffiziers. Von von Michaëlis, Leutnant im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2. Mit 16 Abbildungen im Text. Berlin 1908. Verlag von R. Eisenschmidt. Verlagsbuchhandlung für Militär-Wissenschaften. Im Offiziersverein. Preis Fr. 1.75.

Das Buch ist für den jüngern Offizier bestimmt; es soll ihm, wie der Verfasser betont, eine Hilfe sein zur Fortbildung seiner Untergebenen für ihre Erziehung in nationalem, deutschem Sinne. Es erfüllt diese Aufgabe gewiss in vorzüglicher Weise. In erschöpfender Weise behandelt es den gesamten Dienstunterricht, theoretischen sowohl wie praktischen, den der junge Offizier zu erteilen hat. Wohltuend wirkt die flotte, frische Sprache; man merkt, der Verfasser hat mit Wärme und Begeisterung für die volkserzieherische Aufgabe des Offiziersberufs geschrieben. Wir finden gar manches, das auch unser junger Offizier beim Unterricht sehr wohl verwerten kann. Ich verweise dabei insbesondere auf die Paragraphen hin, die von der volkserzieherischen Aufgabe der Armee, der Art der Abhaltung des Unterrichts, der Einführung in die Soldatenpflichten, von der Bedeutung der Fahne, der Treue, Mut und Tapferkeit, Gehorsam, Ehrenhaftigkeit und Kameradschaft handeln. Unser gegenwärtiges Dienstreglement gibt bekanntlich in den

von den Pflichten des Wehrmanns handelnden Ziffern eine äusserst dürftige und — der Schreiber dieser Zeilen hatte wenigstens stets das Gefühl — mit wenig Wärme geschriebene Aufzählung der soldatischen Pflichten. Und doch ist gerade dieser Abschnitt einer der wichtigsten des ganzen Reglements, zugleich aber auch derjenige, dessen Erläuterung für den jungen, Unterricht erteilenden Offizier am schwierigsten ist, der viel Takt und Kenntnis der Geschichte erfordert.

Das Büchlein enthält im Kapitel Schiesslehre eine ganze Reihe Abbildungen, ferner eine Regentafel, einen kurzen Abriss der deutschen Geschichte und der deutschen Kolonien etc. etc.

Es sei jüngern Kameraden, besonders solchen, die ihre Rekrutenschule als Zugführer zu bestehen haben, aufs wärmste empfohlen.

Ein Irrtum scheint dem Verfasser auf pag. 48 im Abschnitt „Die deutschen Kolonien“ mit unterlaufen zu sein.

Die Marianen und Karolinen wurden nicht 1885 deutsche Besitzungen, sondern erst 1899. Nach dem für Spanien unglücklichen Krieg mit den Vereinigten Staaten trat das erstere bekanntlich die Philippinen gegen eine grössere Entschädigung an die Vereinigten Staaten ab und überliess ebenfalls gegen eine Entschädigung die Karolinen, Marianen und Palauinseln dem deutschen Reich.

Ebenso fällt die Erwerbung der Nordostsee-Neuguineas und des Bismarckarchipels ins Jahr 1885, nicht 1884. O. B.

Lettres d'un Vieux Cavalier. Von General Donop.

Zweite Serie. Paris und Nancy. Berger-Levrault & Cie. Preis Fr. 3.50.

Wie schon in seiner ersten Serie von Briefen, so auch in dieser zweiten bekämpft der Verfasser die, wie es scheint, bei den höhern Militärbehörden seines Heimatlandes vorhandenen Ansichten über den Wert seiner Waffe, und die daraus hervorgehenden oder schon hervorgegangenen Erlasse und Gesetze. Der Mann schreibt eine gute Feder und kann eminent sarkastisch sein, namentlich da, wo er gegen die „tendances destructives“ auftritt. Man lese nur, was er auf Seite 3 und 4 über die Budgets der Armee und Marine und die Besetzung der obersten Stelle in Armee und Marine sagt.

Hat sich der Verfasser s. Z. in einer ersten Serie mehr über den kavalleristischen Dienst im Detail ausgesprochen, so wendet er sich in dieser zweiten Serie hauptsächlich gegen die projektierte Aufhebung der 5. Schwadronen bei den Kürassieren, sowie gegen die projektierte Aufhebung von zwei Regimentern der reitenden afrikanischen Jäger — Aufhebungen, welche zugunsten der Feldartillerie gemacht werden sollen. — Die jeweils leitenden Persönlichkeiten kommen dabei in sehr verschiedene Beleuchtung, aber dem Mann ist es bitter ernst. Was er über die aus Frankreich bezogenen reitenden afrikanischen Jägerregimenter (Chasseurs d'Afrique) erzählt, ist höchst interessant, hat er doch selbst lange Jahre darin gedient. Manche der Ausführungen des Herrn Verfassers sind daselbst und auch weiterhin, durch das ganze Buch hindurch, militärpolitisch hochinteressant und gewähren gute Einblicke. So z. B. Seite 15 der kurze Satz „D'une façon générale, seule la cava-

lerie française assure, dans les temps difficiles, l'action des gouds et même celle des Spahis.“ So Seite 23, wenn er über die diesjährigen Beförderungen in der Kavallerie schreibt:

„Ceux qui les ont proposés à l'approbation ministérielle, ignorent la cavalerie et envisagent des considérations étrangères au bien du service. L'admission de certains noms nous étonne; l'exclusion de certains autres attriste profondément. — L'œuvre n'est pas bonne.“

Auch die auf den Seiten 25 u. f. über das französische Kriegsministerium und die Art seines Arbeitens gemachten Bemerkungen gehören hierher, ebenso diejenigen über die Schwadronen der „armée de réserve“ (Seite 61 u. f.).

Kavalleristisch interessante Punkte bieten die Ausführungen des Verfassers über die Tätigkeit der Divisionskavallerie, über diejenige der „Teilen der Armee beigegebenen Kavallerie — cavalerie de sûreté“, wie er sie nennt, vereinigte Korpskavallerie, wie wir sie benennen könnten — sowie über die Tätigkeit der unabhängigen Kavalleriedivisionen. — Dabei gibt es wieder eine Menge fruchtbarer Einblicke, wie z. B. bei der auf Seiten 100 und 101 erzählten Manövergeschichte.

Donop ist ein begeisterter Verehrer der Lanze und verlangt allen Ernstes die Schaffung von Kavallerie-Regimentern à 6 Schwadronen (wie in Oesterreich), davon 21 für die Arbeit der Divisionskavallerie, 20 für die Arbeit der „cavalerie des divisions d'armée“, ferner 8 unabhängige Kavalleriedivisionen à 6 Regimentern und ausserdem noch 5—6 Regimentern zur moralischen und materiellen Stärkung der Kavallerie II. Linie. Ebenso verlangt er Schaffung von Kavallerie-Inspektoren und richtige Unterstellung sämtlicher Kavallerie unter diese.

Nach den Angaben des Verfassers betrüge in Wirklichkeit die Stärke der französischen Kavallerie in einem jetzt ausbrechenden Krieg 316, die der deutschen Kavallerie 494 Schwadronen.

Einen besondern Brief widmet Donop dem Gesetz über die „cadres“ in Verbindung mit der ja acceptierten 2jährigen Dienstzeit. Wir können diesen Teil (Seiten 110—129) Gesetzmachern zu lesen nur empfehlen.

Am Schluss seiner Briefe bringt der Verfasser noch seinen s. Zt. eingereichten Rapport über die Kavalleriemänöver der Kavallerie des 10. deutschen Armeekorps im Jahr 1884 zur Kenntnis des Lesers (ein richtiger „avis aux lecteurs“), diese Manöver, auf den Seiten 129—209 in frischer, tüchtiger und netter Weise behandelnd.

Wir halten, wie schon gesagt, diese Serie der Donopschen Briefe für in mehr als einer Beziehung instruktiv. P.

Les manœuvres Suisses en 1907. Extrait de la „Revue Militaire Générale“ par le Général H. Langlois. Paris. Berger-Levrault & Cie. Preis Fr. 1.25.

Der französische General Langlois, früheres Mitglied des obersten Kriegsrats und bekannter Militärschriftsteller, widmet in der „Revue Militaire Générale“ den schweizerischen Manövern von 1907 zwei längere Aufsätze. Diese sind nun in Form einer Broschüre erschienen und dürften namentlich unsern Offizieren manch Beachtenswertes bieten.

General Langlois scheint unsrer Armee viel Aufmerksamkeit zu schenken. Schon 1906 folgte er den Uebungen des 4. Armeekorps und schrieb auch damals seine Eindrücke nieder. Die Uebungen des 1. Armeekorps boten für ihn, wie er sagt, ein ganz besonderes Interesse, um einen Vergleich zu ziehen zwischen Truppen der deutschen und französischen Schweiz. In seinen Betrachtungen über die Stellungsmanöver bei Pomy und über die Divisions- und Korpsmanöver wiederholt er teils die Kritiken, die er schon vor 2 Jahren bei den Manövern des 4. Armeekorps machte. Er erwähnt in mehreren Fällen das ungenügende Zusammenarbeiten der Einheiten. Mit unsern schwachen Avantgarden, denen, wie er sagt, jede Offensivkraft fehlt, kann er sich nicht befreunden. Er vertritt hier die gegenteilige Meinung des deutschen Generals v. Falkenhausen, welcher in den Vierteljahrsheften mit geschichtlichen Beispielen den Beweis zu erbringen sucht, dass durch starke Avantgarden der Führer sich der Freiheit der Handlung entäussert und für die Entscheidung ein grosser Teil der Kräfte verloren ist . . . Ferner findet Langlois mit Recht, dass unsre Unteroffiziere noch zu wenig Selbständigkeit besitzen und die Offiziere in ihrer Arbeit nicht genügend unterstützen. Auch die Einzelausbildung des Soldaten scheint ihm noch in einigen Dienstzweigen ungenügend. Im allgemeinen aber spricht er seine Bewunderung aus über unsre militärischen Institutionen und fasst seine Eindrücke in folgendem Urteil zusammen: Die schweizerische Infanterie ist gut, widerstandsfähig und schiesst ausgezeichnet; die Kavallerie ist vorzüglich und vollständig befähigt, die ihr zugedachte Rolle zu erfüllen; die Artillerie mit ihren neuen Schnellfeuergeschützen ist im Uebergangsstadium, verrät daher da und dort noch einige Unsicherheit; die Genietruppen leisteten namentlich bei Pomy vorzügliches.

Dieses Urteil ist sehr schmeichelhaft für unsre Armee und mancher von uns wird wohl das Gefühl haben, dass es etwas zu wohlwollend ist und dass unsrer noch ein gutes Stück Arbeit harret, bis wir das uns gesteckte Ziel erreicht haben. Doch dürfen wir nun mit Zuversicht in die Zukunft schauen. Die neue Militärorganisation, die uns unser Volk gegeben hat, sowie die neuen vereinfachten Reglemente werden zweifellos bald erfreuliche Fortschritte zeitigen. E. Sch.

Waffenkunde. Ein Führer durch das Waffenwesen der Neuzeit, für Offiziere aller Waffen. Von Weiss, Hauptmann und Militärlehrer an der militärischen Akademie. Mit zahlreichen Abbildungen und Figuren. In drei Teilen. I. Teil: Treibmittel und Sprengstoffe, Handfeuerwaffen und Maschinengewehre und blanke Waffen. II. Teil: die Geschütze. Berlin 1908. Liebelsche Buchhandlung. Preis I. Teil Fr. 4. —, II. Teil Fr. 8. —.

Der Verfasser wollte sich — wie er im Vorwort sagt — weniger mit Einzelheiten als mit dem „Warum“ und „Wie“ und mit Besprechung moderner waffentechnischer Fragen befassen. „Die Ausführungen über Waffenwirkung, über die darauf aufgebaute Schiesslehre und den Einfluss der Eigen-

art der modernen Feuerwaffen auf die Organisation und Taktik der einzelnen Waffengattungen sind entsprechend der Wichtigkeit des Stoffes eingehender behandelt.“ Das Buch ist allgemein verständlich und für den technisch nicht vorgebildeten Offizier geschrieben.

Während der I. Teil hauptsächlich den Infanteristen und Reiter interessieren muss, ist der II. Teil ganz der Geschütz-, sowie der Artilleriegeschosskunde gewidmet und soll der noch in Aussicht stehende III. Teil Wirkung und Gebrauch der Feuerwaffen behandeln. Dieser Schlussteil wird, dem Werke noch die Krone aufsetzend, für jeden Offizier von grösstem Interesse sein. Das ganze verspricht zusammen ein sehr wertvolles Material zu enthalten, in welchem sich also besonders auch der Nicht-Techniker klare Auskunft über die im gewöhnlichen Dienstgebrauch vorkommenden Dinge der modernen Waffen- und Geschosskunde verschaffen kann. Da er mit guten Abbildungen, die sozusagen keiner weitem Erklärung bedürfen, nicht kargt und die Waffenlehrbücher immer zu den teureren gehört haben, kann man den Preis des vorliegenden Weiss'schen Führers nicht zu hoch finden. Es wird uns sehr daran gelegen sein, bei Rezension des letzten Teils vollauf bestätigen zu können, dass wir auf ein durchaus empfehlenswertes Werk aufmerksam gemacht haben.

Eine kleine Schrift.

„Zur Erziehung und Ausbildung des schweiz. Infanteriesoldaten hat Leutnant im Bataillon 34 Schwendimann, im Selbstverlag (Buchdruckerei Merkur in Langenthal), eine fleissige Arbeit veröffentlicht. Es verdient volle Anerkennung, mit wie viel Eifer und ehrlicher Ueberlegung der junge Offizier sich in die Aufgabe der Rekrutenausbildung hineingedacht hat. Er wendet sich an die jungen Offiziere der Rekrutenschulen und will ihnen helfen, die Ausbildung zu betreiben. Alle, die sich an die Ratschläge des Leutnants Schwendimann halten wollen, sollen sich vor allem dessen Dienstauffassung zum Beispiel nehmen. Der hohe und pflichtbewusste Begriff von der Stellung des jungen Offiziers ist das, was uns veranlasst, der kleinen Schrift Erfolg zu wünschen W.

Busson. Ritterlicher Ehrenschatz. Graz 1907.

Franz Pechel. Preis Fr. 4. —.

Das Büchlein verdankt, wie der Verfasser in seinem Vorwort erklärt, seine Entstehung der Erkenntnis, dass die vorhandenen Werke über ritterlichen Ehrenschatz in vielen Punkten unsrer des Kastengeistes alter Zeit sich entledigenden Lebensanschauung nicht mehr entsprechen. Die in ihm aufgestellten Regeln sollen frei von der Berücksichtigung besonderer Berufs- und Standesvorrechte, der Allgemeinheit von Nutzen sein.

Es trägt der Tatsache, dass sich der Ehrbegriff mit zunehmendem Alter und wachsender Reife des Verstands naturgemäss modifizieren muss, volle Rechnung und gibt in 142, durch zahlreiche sorgfältig ausgewählte Beispiele erläuterten Artikeln eine umfassende Codifizierung der zum Ehrenschatz zur Verfügung stehenden Rechte und der daraus hervorgehenden Pflichten.

Sein Inhalt gliedert sich in 8 Abschnitte über die Beleidigung, deren Sühne, die Verweigerung der Genugtuung, die Forderung, die Vertreter, die Arten des Zweikampfs, das Ehrengericht, die schriftlichen Belege bei Erledigung von Ehrenangelegenheiten, nebst einem Anhang, der die gesetzlichen Bestimmungen über den Zweikampf enthält.

Die Abhandlung kann jedem, der sich für diese Materie interessiert, bestens empfohlen werden.

O. B.

Militär-Taschen-Lexikon. Zusammengestellt von Karl Friedrich Kurz, Redakteur des „Fremden-Blattes“ und der Vedette. I. und II. Bändchen. 7. Auflage. Wien 1907. Verlag der „Elbemühl“. Preis Fr. 4.—.

Das 1. Bändchen, in handlichem Taschenformat, ist für den Gebrauch im Zimmer, das 2. für den Gebrauch im Felde bestimmt. Der Offizier findet in dieser äusserst sorgfältig bearbeiteten Auflage alles über das österreich-ungarische Heerwesen, was über Dienst, Organisation, Taktik der Öffentlichkeit überhaupt zugänglich ist. Sehr schätzenswert ist die Anführung sämtlicher Garnisonsorte mit ihrer Truppenbelegung, und einer Menge von Angaben über politische Behörden, Schulen, Einwohnerzahl, Industrie, Handel, Nationalitäten, Klima usw. Wer die k. u. k. Armee kennen lernen will, wird dies am besten durch Anschaffung dieser neuesten Publikation auf diesem Gebiet erreichen.

A. B-n.

Generalmajor v. Brun's Kleine Schiessvorschrift für Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten. Auf Grund der Schiessvorschrift 1905 . . . Vierzehnte Auflage. Neu bearbeitet von Immanuel, Major und Bataillonskommandeur im 7. Lothr. Inf.-Reg. Nr. 158. Mit 9 Abbildungen und einer Tafel „Zeichenverkehr beim Schulschiessen“. Berlin 1908. Liebelsche Buchhandlung. Preis Fr. 0.35.

Die Schrift bietet eine gedrängte Darstellung und Erläuterung des gesamten Militärschiesswesens — Einzel-, wie Abteilungsschiessen. Die hohe Zahl von Auflagen gibt an sich Zeugnis seiner Verbreitung und empfiehlt es von selbst für deutsche Verhältnisse. Die Schriften des Generals v. Brun, auf das Praktische gerichtet, erfreuen sich überhaupt grosser Verbreitung in unsrer Nachbarmee.

O. B.

Katalog der Militärbibliothek in Basel. Herausgegeben im Auftrag der Offiziersgesellschaft Basel-Stadt, von der Verwaltung der öffentlichen Bibliothek der Universität Basel. Basel 1907. Universitätsbuchdruckerei von Friedr. Reinhardt. Kommissionsverlag Helbing & Lichtenhahn. Preis Fr. 4.—

Der sehr umfang- und inhaltreiche Katalog umfasst 217 Seiten, dazu ein Register von 50 Seiten Kleindruck. Die Einleitung enthält einen historischen Abriss der Entstehung der Militärbibliothek Basel und ihrer Fortentwicklung bis auf den heutigen Tag, verfasst von C. Chr. Bernoulli. Für einen Neudruck zu empfehlen wäre vielleicht

eine getrennte Aufführung der gegenwärtig bei uns und anderswo in Kraft befindlichen Reglemente von den veralteten.

O. B.

Krons Taschengrammatiken. Englische Taschengrammatik des Nötigsten. Von Prof. Dr. R. Kron. Freiburg (Baden). J. Bielefelds Verlag. Preis Fr. 1.70.

Die kleine Grammatik in Taschenbuchformat soll zum Wiederauffrischen stark verblasster Kenntnisse der englischen Grammatik dienen. Sie enthält wirklich nur das allernötigste und bietet, zu kurz für Anfänger, doch vollkommen genug, um dem genannten Zweck zu dienen. Das gleiche gilt auch von Dr. R. Krons französischer Taschengrammatik. Preis Fr. 1.35.

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

47. Guse, Oberst, Winke für Erteilung eines praktischen Reitunterrichts. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. 8° geh. 90 S. Berlin 1908. Militärverlag von Zuckschwerdt & Co. Preis Fr. 2.—.
48. Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde. Herausgegeben vom Grossen Generalstab. V. Jahrgang. 1908. Erstes Heft. Mit 7 Abbildungen und 2 Skizzen im Text, sowie 4 Skizzen und 3 statistischen Uebersichten als Anlagen. Lex. 8° geh. 171 S. Berlin 1908. Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis pro Jahrgang Fr. 20.—.
49. Flaummarion, Camille, Himmelskunde für das Volk. Reich illustriert von E. Bieler, R. Kiener, J. Miralles, E. van Muyden. Deutsche Bearbeitung von Ed. Balsiger. Vorwort von Bundesrat Dr. E. Brenner. Lfg. 3—15. Lex. 8° geh. Neuenburg 1907. F. Zahn. Subskriptionspreis à Lfg. Fr. 1.25.
50. Kavalleristische Monatshefte. Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung eines Kreises höherer Offiziere von Carl M. Danzer. 1908. Heft 2 und 3. Lex. 8° geh. Wien 1908. Carl Konegen (Ernst Stülpnagel.) Preis pro Quartal Fr. 6.70.
51. Schmid, X., Adjustierungsbilder der österreichisch-ungarischen Wehrmacht. Quer 8° geh. 34 Blatt. Wien 1908. L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 9.35.
52. Schmid, X., Handbuch für Unteroffiziere. Mit zahlreichen Figuren und Kunst-Dreifarbendruckern im Text. 8° geh. Wien 1908. L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 4.—.
53. v. Verdy du Vernois, J., General der Infanterie, Studien über den Krieg. Dritter Teil: Strategie. Sechstes Heft: II. Gruppe. 1. Abteilung. 1. Unterabteilung: Aus Feldzügen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Mit 10 Skizzen im Text. 8° geh. 162 S. Berlin 1907. Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis Fr. 6.—.
54. Dasselbe. 2. Unterabteilung: Aus Feldzügen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis jetzt. Mit 4 Skizzen im Text und einer Uebersichtsskizze in Steindruck. 8° geh. 221 S. Berlin 1908. Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis Fr. 8.—.
55. Parall, Jar., Oberleutnant, Ruhestands-Schematismus der österreichisch-ungarischen Armee für 1908. Nach amtlichen Quellen redigiert und herausgegeben. 8° gbd. 549 S. Wien 1908. L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 9.35.